

Zentrale Paritätische Kommission
der Stiftung SAVE zur Überwachung von
allgemeinverbindlich erklärten
Gesamtarbeitsverträgen in Liechtenstein

A-Post Plus

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

ZPK SAVE
Im Äscherle 1 | Postfach 929 | LI-9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein
T +423 239 87 57 | F +423 239 87 58
info@zpk.li | www.zpk.li

Schaan, 7. Dezember 2020

Stellungnahme der ZPK zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des ZPRG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) der Stiftung SAVE ist keine „öffentliche-Stelle“ im Sinne von Art. 3 DSG und wurde daher nicht zu einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des ZPRG eingeladen. Da das ZPR aber auch für die ZPK ein wichtiges Arbeitsinstrument ist, nimmt sie dennoch gerne Stellung zum Vernehmlassungsbericht und bringt folgendes vor:

Zum besseren Verständnis warum die ZPK ein Interesse am Zugriff der Daten im ZPR hat bzw. warum diese Daten auch für die Arbeit bei der ZPK wichtig sind, sollen zu Beginn kurz die Aufgaben und Kompetenzen der Zentralen Paritätischen Kommission (ZPK) erläutert werden.

Die ZPK ist eine privatrechtliche Stiftung, die die Einhaltung der Bestimmungen von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen im zuständigen Geltungsbereich kontrolliert. Sie wurde von der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL) und dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) im Sinne der Statuten der Stiftung zur Überwachung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen in Liechtenstein (SAVE) beschlossen.

Der Vollzug der Gesamtarbeitsverträge (GAV) ist in erster Linie **privatrechtlich** geregelt. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge (ave GAV) greift der Staat in die privatrechtliche Vertragsautonomie ein, indem er einen Vertrag für Dritte verbindlich erklärt. Er muss deshalb sicherstellen, dass diese Dritten gegenüber den am Vertrag Beteiligten nicht diskriminiert werden und tut dies, indem er die Verwendung der Vollzugskosten überprüft und indem er ein besonderes Kontrollorgan (Art. 6 AVEG – das ist die ZPK) zur Verfügung stellt. Die privatrechtliche Natur und Struktur des GAV bleiben aber erhalten, denn auch ein ave GAV ist als ziviles Recht von den Klageberechtigten durchzusetzen.

Die ZPK kontrolliert sowohl bei inländischen als auch bei ausländischen Betrieben, ob sie die allgemeinverbindlichen Bestimmungen in den derzeit 15 Gesamtarbeitsverträgen einhalten.

Mit 1. Januar 2018 ist das neue bzw. abgeänderte Entsendegesetz in Kraft getreten, in welchem die ZPK in der Kontrolltätigkeit betreffend die ausländischen Betriebe mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet wurde. Diesbezüglich besteht zwischen der Regierung und der Stiftung SAVE eine Leistungsvereinbarung. Die ZPK wurde in den amtlichen Vollzug des Entsendegesetzes integriert. Die Durchsetzung obliegt aber weiterhin dem Amt für Volkswirtschaft (AVW). Das bedeutet, dass Entsender ausschliesslich verwaltungsstrafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Anfang 2017 wurde zudem für ausländische Betriebe die Meldung über das elektronische Meldesystem (EMS) der Liechtensteinischen Landesverwaltung eingeführt. Die ZPK hat Zugriff zu diesen Daten. Seit 2018 sind Verletzungen der Meldepflicht mit Sanktionen des Ausländer- und Passamtes (APA) und des AVW bedroht. Durch die Einführung der Meldung über das EMS hat sich die Situation der ZPK in administrativer und in kontrolltechnischer Hinsicht stark verbessert.

Eine solche Regelung gibt es für inländische Betriebe bis heute leider nicht. Die inländischen Betriebe müssen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdaten im elektronischen System der ZPK – zusätzlich zur ZPR-Erfassung – alle noch einmal eingeben und Mutationen am jeweiligen Monatsende der ZPK bekannt geben. Leider stellt die ZPK bei Kontrollen immer wieder fest, dass dies nicht funktioniert. Die Betriebe deklarieren sich z.T. gar nicht, deklarieren nicht alle Mitarbeiter bei der ZPK oder deklarieren ihre Mitarbeiter falsch. Dies stellt eine Verletzung gegen den GAV dar, weshalb den Betrieben zivilrechtliche Konventionalstrafen sowie Kontrollkosten auferlegt werden. Diese Vorgehensweise ist weder für die ZPK noch für die Betriebe angenehm und führt bei den Betrieben zu Unverständnis. Vielfach wird von Seiten der Betriebe die Nichtdeklaration oder Falschdeklaration bei der ZPK damit begründet, dass der Betrieb die Daten schon im ZPR erfasst habe.

Da sich die Situation der ZPK durch die Einführung des EMS - wie oben beschrieben - in meldetechnischer Hinsicht stark gebessert und vereinfacht hat, wünschen wir uns für die inländischen Betriebe eine ähnliche Lösung. Wenn die ZPK die Möglichkeit hätte die Daten im zentralen Personenregister abzurufen, könnten redundante Datenbestände und/oder Mehrfachaufwände vermieden werden. Zudem würde die Datenqualität im ZPR steigen, da die ZPK durch die aktiven Deklarationskontrollen falsche oder nicht mutierte Daten entdecken würde und die Bereinigung dieser Daten bei den Betrieben durchsetzen könnte.

Derzeit sind ca. 500 Inlandsbetriebe aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe bei uns deklariert und bezahlen Vollzugskostenbeiträge. Diesen Zahlen ist zu entnehmen, dass das Abrufen der Daten im zentralen Personenregister durch die ZPK eine grosse Arbeitserleichterung sowohl für die ZPK als auch für die Betriebe bringen würde, ganz im Sinne des Once-Only Prinzips.

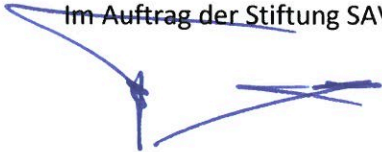
Da die ZPK keine öffentliche Stelle ist, stellt sich die Frage, ob der Zugang zu den Daten im ZPR über Gesetzes- bzw. Verordnungsweg möglich gemacht werden kann. Falls dies nicht möglich sein sollte oder nicht erwünscht ist, könnte sich die Stiftung SAVE eine datenschutzkonforme Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der Stiftung SAVE vorstellen. Wir bitten Sie um Überprüfung dieser Angelegenheit.

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass wir betreffend die Berücksichtigung der ZPK im ZPR(G) schon Kontakt zum Amt für Statistik, Frau Scheller und Frau Dr. Frick, aufgenommen und ihnen unser Anliegen geschildert haben.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen berücksichtigen können und sich so die Situation der ZPK in administrativer und in kontrolltechnischer Hinsicht auch bei inländischen Betrieben stark verbessert.

Besten Dank und freundliche Grüsse

~~Im Auftrag der Stiftung SAVE~~

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized name.

Volker Frommelt
Geschäftsleiter

Kopie geht per E-Mail an: Amt für Statistik, Amtsleiterin Frau Scheller

